Datum: 22.05.2017
Tel. 233 – 92626
Fax (089) 233 989 92 626
AZ: 0262.0-23-0092

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 23
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 22.02.2017**

AntragstellerIn:
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bethlehemskirche

für die Maßnahme: Internetfähigkeit des Gemeindehauses und des Jugendhauses

Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes vom 20.06.2017
Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 09053

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 12.05.2017, hier eingegangen am 15.05.2017, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

☒ vor ☐ nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **7.000,00 €** beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

☒ in beantragter Höhe
☐ nur in Höhe von €
☐ nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300023 stehen am 22.05.2017 für das Haushaltsjahr 2017 noch 5.372,00 € zur Verfügung.
Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 16.024,26 € bereitgestellt werden.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit
☒ vorhanden
☐ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.
☐ nicht vorhanden.

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 23 Frau Heike Kainz

III. Beschluss

☐ Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____
für den Verein/Organisation _____

☐ Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

☐ Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

☐ Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

☐ Sonstiges: _____

_____

☐ Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

☐ Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

☐ Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

☐ Sonstiges: _____

_____

_____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

☐ mündlich ☐ schriftlich ☐ gar nicht, weil _____

☐ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

☐ einstimmig ☐ mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes ____
Der/die Vorsitzende

_____
Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II-BA